

HERMANN REIFENBERG

## MARTINUS-VEREHRUNG IM ERZBISTUM MAINZ

### Liturgische Feier des Festes in der Kathedrale in einer Hochphase der Entwicklung um 1500

*Übersicht:* 1. Die liturgische Quellenlage: Der Ordinarius liber der Mainzer Kathedrale / 2. Schwerpunkte im Koordinatensystem der Festfeiern des Martinstages / 3. Die Martinsfeier in ihrer vielgliedrigen Abfolge / 3.1. Die Details der Feier des Martinusfestes / 3.1.1. Allgemeine Anweisungen für den Festtag / 3.1.2. Der Ablauf der Feier / 3.1.3. Die Nachfeier: Festoktav und Oktavtag / 3.2. Dimensionen und Gehalt der Feier / 4. Rückblick – Ausblick.

Das Gedenken an den Patron von Dom und Diözese Mainz, den Heiligen Martinus, kann in Mainz auf eine reiche Geschichte zurückblicken. Es wundert dabei nicht, daß zu den grundlegenden Ansätzen immer wieder neue Akzente eingebracht werden. Das lassen vor allem die liturgischen Bücher in vorzüglichem Maße erkennen.<sup>1</sup> Daneben gibt es aber auch mancherlei Zeugnisse außerliturgischer Art, welche wertvolle Einblicke vermitteln.<sup>2</sup>

Es ist überaus reizvoll, die Wandlungen und Schwerpunktbildungen der Martinus-Festfeier in Mainz im Laufe der Jahrhunderte zu verfolgen. Hier nun soll ein anderer Weg versucht werden. Anhand eines konkreten Beispiels der Mainzer Entwicklung der Zeit um 1500 sei die Frage gestellt, welche Elemente die Festfeier im Mainzer Dom bestimmen und, umgekehrt, welche Nuancen unterschiedlicher Art sich in dieser Festfeier spiegeln.

#### 1. Die liturgische Quellenlage: Der Ordinarius liber der Mainzer Kathedrale

Die wichtigsten liturgischen Bücher der hochmittelalterlichen Zeit sind, neben dem Pontifikale, vor allem das Brevier für die Wortliturgie (Stundengebet), das Missale für die Meßfeier und das Rituale für Sakramente nebst Zeichenliturgie (Sakramentalien). Dies gilt auch für Mainz. Von daher bieten entsprechende Mainzer Quellen – freilich in unterschiedlicher Wertigkeit – gerade für die Festfeier des Hauptpatrons maßgebliche Texte und Anweisungen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Grundlegende Ausführungen zur Mainzer Liturgie: H. REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz – Seit dem Zeitalter der Gotik*. Münster 1960 (LQF 37); zitiert: REIFENBERG, *Messe*. – H. REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz – Seit der romanischen Epoche*. Münster 1964 (LQF 40); zitiert: REIFENBERG, *Stundengebet*. – H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Rituale im Bistum Mainz – Seit dem Spätmittelalter*. Bd. 1–2. Münster 1971/1972 (LQF 53. 54); zitiert: REIFENBERG, *Sakramente*.

<sup>2</sup> Dazu vgl. P. BRUDER, *Die liturgische Verehrung des heiligen Bischofs Martinus von Tours in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters*, in: *Der Katholik*, Jg. 81,2 = F. 3, Bd. 24. 1901, 223–240. 289–304. 425–443. Dort auch weitere Literatur.

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 1.

Neben den genannten Büchern war in bedeutsameren Kirchen ein weiterer überaus wichtiger Band in Gebrauch: der *Ordinarius liber*. Es handelt sich dabei um ein Werk, das der Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes diente, wenn es auch im Gottesdienst selber kaum Verwendung fand. Es enthält nämlich vor allem Anordnungen über den Verlauf der Gottesdienste, Bemerkungen über den Zeitansatz sowie betreffs Art der Ausstattung der Feste und alles dessen, was damit zusammenhängt.

Auch in Mainz hat man solche Bücher gefertigt, einige davon sind uns erhalten. Eine besonders wertvolle Quelle dieser Prägung ist der *Ordinarius liber* der Mainzer Kathedrale um 1500, eine Papierhandschrift, welche den Stand des Gottesdienstes zur damaligen Zeit wiedergibt.<sup>4</sup>

Betrachten wir den Band näher, zeigt sich, daß wir in ihm ein überaus beachtenswertes Zeugnis sowohl für das liturgische Leben als auch betreffs anderer kirchlicher Belange vor uns haben.<sup>5</sup> Das gilt ebenfalls für unsere Kenntnis hinsichtlich der Stellung der Martinusverehrung in Mainz.

Schon ein flüchtiges Durchblättern zeigt, daß der Name des Heiligen Martinus immer wieder auftaucht. Das geschieht etwa bei gewöhnlichen oder feierlichen Kommemorationen des Heiligen während des Jahres, bei Prozessionen oder bei Stiftungen spezieller Art.<sup>6</sup>

In besonderem Maße sind St. Martin generell jedoch zwei Termine gewidmet. Der erste ist der (4. bzw.) 5. Juli, der „Tag der Übertragung des Heiligen Martinus“ (In die translationis sancti Martini). Der Charakter dieses Tages ist von verschiedenen Motiven geprägt. Sie hängen einerseits mit dem Leben des Heiligen, der Übertragung seines Leibes in Tours bzw. der Einweihung der dortigen Basilika zusammen, müssen in Mainz andererseits in Verbindung mit dem Domkirchweihfest (4. Juli) gesehen werden.<sup>7</sup>

Der zweite bedeutsame Martinus-Termin ist sein Hochfest am 11. November. An diesem Tag begegnet uns an vielen Orten, speziell natürlich in Kirchen, die sich ihm besonders verbunden fühlen – und so im Mainzer Kathedralgottesdienst –, eine Entfaltung, die einmal darauf bedacht ist, das im Rahmen einer Heiligenfeier nur irgend mögliche zu tun, um das Gedenken des Heiligen in seiner Christusnachfolge herauszuheben. Andererseits ist das Fest zugleich eine imposante Selbstdarstellung – hier der Mainzer Kirche.

Im besagten Koordinatensystem spiegeln sich die mannigfaltigsten Entwicklungsstufen früherer Jahrhunderte, es werden Eigenakzente sichtbar, und außerdem treten darin viele für die Folgezeit beachtenswerte Aspekte zutage. Deshalb sollen hier gerade die Hauptzüge dieses Festes, und zwar als eines typischen

<sup>4</sup> *Ordinarius liber*. Mainz – Priesterseminarbibliothek Hs. 92. Zeitansatz um 1500; zitiert: OMog. Nähere Daten dazu: H. REIFENBERG, *Der Mainzer Dom als Stätte des Gottesdienstes. Tausend Jahre Liturgie im Koordinatensystem von Kirche und Welt*, in: Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975. Hg. von A. Ph. BRÜCK. Mainz 1975, 251–330 (mit Abb.), hier 281ff; zitiert: REIFENBERG, *Dom-Gottesdienst*.

<sup>5</sup> REIFENBERG, *Dom-Gottesdienst*, passim.

<sup>6</sup> Vgl. OMog, passim. Ebenso BRUDER, *Die liturgische Verehrung* 436ff.

<sup>7</sup> Dazu: REIFENBERG, *Dom-Gottesdienst* 312f. – BRUDER, *Die liturgische Verehrung* 433ff.

Zeugnisses für die Feier des Heiligen Martinus in der alten Metropole Mainz, vorgelegt werden.

## 2. Schwerpunkte im Koordinatensystem der Festfeiern des Martinstages

Die im Ordinarius liber enthaltene Festgestaltung am 11. November ist ein Gefüge von Einzelfeiern, das zunächst den Vortag, sodann das Fest, danach die Oktav (Tage nach dem Fest) und schließlich den Oktavtag umfaßt.<sup>8</sup> Innerhalb dieses Rahmens bietet vor allem der Festtag selbst eine Fülle von Einzelereignissen, welche die Würde des Geschehens erkennen lassen.

Der *Vortag*<sup>9</sup> ist, wie bei hohen Feiertagen überhaupt, der Auftakt des Festes. Im Ordinarius wird uns dabei zunächst über Vorbereitungen der Feier berichtet. An liturgischen Elementen sind folgende Partien zu nennen: I. Vesper und I. Komplet.

Dieser Gebetsliturgie schließen sich die Gottesdienste des eigentlichen *Festtages* an.<sup>10</sup> Sie werden im Anschluß an diesen Aufriß ausführlich geschildert.

Die *Nachfeier* umfaßt die Begehung der Oktav,<sup>11</sup> wobei der Sonntag innerhalb der Achttagefeier<sup>12</sup> besonders benannt ist; dazu kommt der Oktavtag,<sup>13</sup> der als achter Tag die Festfeier beschließt. Innerhalb dieses Koordinatensystems entfalten die Einzelfeiern ihre prächtigen Einzelakzente.

## 3. Die Martinsfeier in ihrer vielgliedrigen Abfolge

Der nachhaltigste Eindruck hinsichtlich der Bedeutung des Martinstages in Mainz ergibt sich, wenn man die verschiedenartigen Gottesdienste vor dem geistigen Auge vorbeiziehen läßt. Bei den in Frage kommenden Feiern handelt es sich um Formen, die alle drei Hauptgruppen christlicher Liturgie, nämlich Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst (Sakramentalien) und Sakramentsgottesdienst, berücksichtigen.

Auf dem Sektor des *Wortgottesdienstes* macht die tageszeitlich geprägte Wortliturgie, d. h. das Stundengebet (Brevier), den Hauptblock aus. Angelpunkte sind die beiden Hauptgebetsstunden Vesper und Mette (Laudes). Dazu kommt das Leseoffizium (Nokturn) sowie die kleinen Gebetsstunden Prim, Terz, Sext, Non und Komplet. – Aus dem Bezirk der *Zeichenliturgie* sind vor allem die Weihwasserbenediktion und die Prozession zu nennen. – Das Feld des *Sakramentsgottesdienstes* ist durch die feierliche Eucharistie vertreten.

<sup>8</sup> OMog 122a–123b; 124 (Sonntag); 125 (Oktavtag).

<sup>9</sup> Dazu vgl. OMog 121b (Unterm 10. November): *Nota die convenienti . . . parantur scamna tria . . .* – Dazu OMog 122a.

<sup>10</sup> OMog 122a (11. November): *Sanctissimi Martini episcopi et patroni. Festum maximum duplex . . .*

<sup>11</sup> Vgl. OMog 123b: *Item septem diebus sequentibus . . . , passim.*

<sup>12</sup> Dazu: OMog 124a: *Nota quod Dominica proxima post festum sancti Martini . . .* – OMog 124b: *Dominica infra octavas Martini . . .*

<sup>13</sup> Hierfür vgl. OMog 125a: *Octava sancti Martini. Festum minus duplex . . .*

### 3.1. Die Details der Feier des Martinusfestes

Die Einzelfeiern des Martinstages sind sowohl vom Inhalt als auch vom Vollzug her unterschiedlich gestaltet. Einige im Ordinarius vermerkte generelle Richtlinien gelten jedoch für das gesamte Fest. Aus ihnen kann man überaus wertvolle allgemeine Schlüsse ziehen, und darum seien sie den Details vorangestellt.

#### 3.1.1. Allgemeine Anweisungen für den Festtag

Der Ordinarius liber um 1500 wertet den Martinstag als „Festum maximum duplex“ (Festrang: „höchst-doppelt“), was besagt, daß er zu den höchsten Feiertagen zählt.<sup>14</sup> Im Zusammenhang damit werden die Vorbereitungen (des Sakristans) erwähnt, aus denen sich weitere Aspekte deutlich ergeben. So z. B., daß der Martinstag „Festum capparum“ (Cappa besagt Chormantel) ist, d. h. bestimmte Chorherren tragen nicht die übliche Chorkleidung, sondern sind mit festlichen Chormänteln ausgestattet.

Die einzelnen wertvollen Ornamentsstücke werden dabei eigens genannten Chorherren zugeteilt. Wir erfahren so, daß an diesem Tag neben dem Zelebranten der Propst, der Dekan, der Kustos, der Scholaster und der Kantor – also die fünf Dignitäten (Würdenträger) des Kapitels – mit je einer besonders ausgewählten Chorcappa ausgezeichnet sind. Weiter ist zu bemerken, daß an diesem Fest in Mainz als liturgische Hauptfarbe das Blau (!) – so wie bei Bekennerfesten üblich (!) – genommen wird. Erwähnt sei ferner, daß sich am Fest nicht nur die sonst übliche Assistenz (Diakon usw.) beteiligt, sondern man die höheren Kanoniker im Chor zum Anstimmen, Singen, Lesen und Vortrag bestimmter Teile des Gottesdienstes eingeteilt („intitulatur“) hat und auch andere Chorherren zum Teil mit spezieller Gewandung bedacht sind.<sup>15</sup>

In Verbindung damit wird von weiteren Vorbereitungen im Chor der Kathedrale berichtet.<sup>16</sup> So nehmen an verschiedenen Gottesdiensten auch Vertreter von (anderen) Stiftskirchen der Stadt Mainz (Sekundarkirchen) als Ausdruck der Verbundenheit und zur erhöhten Feierlichkeit teil. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die Feiergusaltung überhaupt, haben die Sakristane für diesen Tag drei eigene Bänke, und zwar je eine links und rechts neben und eine hinter dem Chor-Lesepult aufzustellen. In ihnen nehmen die Chorherren der Nachbarstifte bzw. Kleriker mit besonderer Dienstverpflichtung Platz. Es sind dies auf der (Chor-)Seite des Domdekans eine Bank für die Scholaster der Sekundarkirchen, auf der (Chor-)Seite des Domscholasters Sitzgelegenheiten für die Kantoren der Sekundarkirchen und auf der Rückseite des Chor-Lesepults die dritte Bank (für weitere Beteiligte).

Welche Mainzer Stiftskirchen eingeladen sind, wird in gebührender Reihenfolge ausdrücklich vermerkt: St. Peter, St. Stephan, St. Viktor, Liebfrauen, Heilig-

<sup>14</sup> Entsprechende Daten: OMog 122a (vgl. Anm. 10). – Die Festränge im OMog überschneiden sich teilweise bzw. lassen sich nicht eindeutig in ein homogenes System bringen. Näheres vgl. REIFENBERG, *Dom-Gottesdienst* 321–327, bes. 326f.

<sup>15</sup> Bzgl. „intitulatur“ usw. vgl. REIFENBERG, *Stundengebet* 212. 215.

<sup>16</sup> OMog 121b.

Kreuz, St. Johann und St. Alban. Schon dieser kurze Blick auf die Vorbereitungen und Umstände zeigt, daß die Mainzer Kirche an diesem Tag höchsten Glanz entfaltet. Das wird sich bei der Betrachtung der Einzelfeiern noch verdeutlichen.

### 3.1.2. Der Ablauf der Feier

Das tragende Gerüst kirchlicher Festfeier einer Kathedrale war das Tageszeiten- bzw. Stundengebet. In diesen Cursus werden an bestimmten Tagen Sonderfeiern unterschiedlicher Prägung eingebaut, die das Ganze ausgestalten. Von daher umfaßt auch die Festfeier des Martinstages ein Gefüge von der I. Vesper (am Vortag: 10. November) bis zur II. Komplet (11. November).

#### Abendlob – I. Vesper

Zur ersten Vesper des Martinstages wird um 12 Uhr mit besonderem Geläut, genannt „doppel Schreck“,<sup>17</sup> gerufen. Zu diesem Gottesdienst sowie zur zweiten Vesper assistieren die höheren Domherren der Kathedrale sowie die Kanoniker der eingeladenen bereits genannten Sekundarkirchen.<sup>18</sup> Die Vesper selbst besteht aus Eröffnung, fünf Antiphonen mit Psalmen, Kapitel, Responsorium, Hymnus, Verspaar, Magnifikat mit Antiphon, Gebet und Abschluß.<sup>19</sup>

Wichtig für das Verständnis der Vesper des Mainzer Martinsfestes ist, daß nach der Eröffnung, wie auch sonst, fünf Psalmen mit zugehörigen Antiphonen erklingen. Die Antiphonen werden am Martinsfest jedoch nicht in der üblichen Weise vorgetragen, sondern jeweils von eigens ausgewählten Gruppen angestimmt und gesungen. So singen die erste Antiphon der Vesper die Prälaten und Kanoniker des Domes, die zweite die entsprechenden Chorherren von St. Peter, die dritte die Kanoniker von St. Stephan, die vierte die Eingeladenen des Stiftes St. Viktor. Nun heißt es: „Jetzt werden die ersten die letzten; denn die fünfte Antiphon wird (wieder) durch die Herren der Kathedrale vorgetragen.“

Dem Psalmengesang schließt sich die Lesung eines Stücks aus der Heiligen Schrift an (Capitulum), es folgen Responsorium, Hymnus, Verspaar, Antiphon, Magnifikat, Abschlußgebet (Oration) und Schlußruf (Benedicamus domino). Im zweiten Teil der Vesper (Magnifikat) steigt als Zeichen des Höhepunktes Weihrauchduft zur Höhe (Inzens). Im Anschluß daran werden Kleriker und Gemeinde inzensiert.<sup>20</sup> Dabei ist die Reihenfolge der höheren Kleriker an diesem Tag besonders geregelt: Zunächst der Kantor (der Kathedrale), danach die ihm assistierenden Scholaster und Kantoren (der Sekundarkirchen), sodann der Propst und der Dekan (des Domes), abschließend die übrigen Beteiligten.

<sup>17</sup> Betr. Glockengeläut vgl. A. B. GOTTRON, *Mainzer Musikgeschichte von 1500–1800*. Mainz 1959, 18–20.

<sup>18</sup> OMog 122a.

<sup>19</sup> Dazu REIFENBERG, *Stundengebet* 56 ff (Vesper).

<sup>20</sup> Vgl. OMog 122b.

## Tagesabschlußgebet – I. Komplet

Das Tagesabschlußgebet gehört gemäß dem (im Idealfall) in einem Drei-Stunden-Rhythmus vollzogenen Stundengebetszyklus eigentlich an das Ende des Tages, etwa gegen 21 Uhr. In der Praxis, vor allem bei gemeinsamem Vollzug, wurde es jedoch zeitlich vorgezogen, oft sogar (in nicht sehr sinnvoller Weise) sogleich im Anschluß an die Vesper gesungen. Abgesehen von einigen kurzen Notizen gibt der Ordinarius liber für die Komplet des Martinsfestes wenig Auskunft. Auch Daten über den Zeitansatz und sonstige ausführlichere Vermerke fehlen. Wir können uns jedoch aus anderen Mainzer liturgischen Büchern das Fehlende ergänzen.

Für unseren Zusammenhang genügt zunächst, daß das damalige Mainzer Completorium im wesentlichen aus einem einleitenden Verspaar, der Eröffnung der Hore, einer Antiphon, vier (!) Psalmen, Hymnus, Kapitel, Verspaar, Antiphon und Lobgesang des Simeon (Nunc dimittis), Gebetsteil sowie Schlußstück (Benedicamus; Segen; einige Annexe) besteht.<sup>21</sup> Am Martinstag werden dabei (wie aus dem Brevier ersichtlich) gegenüber der sonst üblichen Form einige vom Festanlaß her bedingte Eigenstücke verwendet.

Interessant die Bemerkung, daß die I. Komplet im Dom an diesem Tag durch die Stiftsherren von St. Peter gefeiert wird. Diese erhalten danach einen Imbiß – und zwar, wie es heißt: einen kräftigen, nämlich die „Mertens-Saw“ (Martins-Sau).<sup>22</sup> Gerade diese Bemerkung läßt – nicht zuletzt in Verbindung mit Martinsbrauchtum, Fastnacht u. ä. – auch die „volkstümliche“ Verwurzelung des Martinsfestes in Mainz erkennen. – Mit der Komplet sind die eigentlichen Feiern des „Vortages“ beendet.

## Leseoffizium – Nokturn

Das Leseoffizium des Stundengebetes hat in mittelalterlicher Zeit als eigentlichen Zeitansatz die Nacht bzw. den frühen Morgen. Von daher erklären sich liturgische Angaben wie „Ad nocturnum“ oder „Ad matutinas“ u. ä. Daneben lassen sich jedoch in der Praxis mancherlei andere Zeitansätze (im Rahmen sogenannter Antizipation, d. h. Vorverlegung) und demzufolge auch entsprechende Angaben finden. Deshalb wurde hier der neutralere Name Leseoffizium gewählt. Charakteristischer Bestandteil dieser Hore ist nämlich gerade das reichhaltige Lesegut. Dabei kommen biblische und nichtbiblische Stücke vor.

Mainz kennt in der Gestaltung der Nokturn vier differenzierte Schemata.<sup>23</sup> Der hier vor allem interessierende Plan für das Festtagsoffizium sieht zunächst die Eröffnung vor. Es schließt sich daran die dreimalige Abfolge des Komplexes „Antiphon mit Psalm“, danach ein Verspaar und schließlich der dreimalige Block „Lesung mit Responsorium“. Dazu kommen einige Zwischenschaltungen spezieller Prägung (z. B. nach dem Verspaar: kurzer Gebetsteil, Absolutio, Segensbitte

<sup>21</sup> REIFENBERG, *Stundengebet* 67 ff (Komplet).

<sup>22</sup> OMog 122b: Nota quod domini sancti Petri tenentur officiare primum Completorium, et inde habent refectiones valde pingues, id est die Mertens Saw.

<sup>23</sup> Vgl. REIFENBERG, *Stundengebet* 59 ff (Nokturn).

und Lesesegen). Dieses Grundschema von Antiphonen, Psalmen, Verspaar, Zwischenschaltungen, Lesungen und Responsorien wiederholt sich seinerseits dreimal, so daß also insgesamt neun Antiphonen mit neun Psalmen, drei Verspaare und neun Lesungen mit neun Responsorien nebst Zusatzelementen erklingen. Den Abschluß bildet der Lobgesang „Te deum“ (Großer Gott).

An erläuternden Bestimmungen teilt der Mainzer Ordinarius um 1500 näherhin mit, daß zum Leseoffizium um 1 Uhr geläutet wird.<sup>24</sup> Zum Invitatorium, d. h. dem im Rahmen der Eröffnung plazierten Komplex „Antiphon mit Einleitungspsalm“ (Venite exultemus; Ps 94 [95]), hat man an diesem Tag festliche Gestaltung vorgesehen („Venite“ maius). Außerdem tragen bestimmte Beteiligte bei dieser Feier einen Chormantel, und zwar in den Farben Blau und Rot. Näherhin ist bestimmt, daß dem Offizianten eine blaue Cappa, dem Subkantor und seinem Assistenten ebenfalls ein solches blaues Gewand bereitgestellt wird. Zum Vortrag (des Evangeliumsbeginns mit) der Homilie hat man eine Tunika (Dalmatik) bereitgelegt, für die Verlesung der anderen Lektionen einen blauen Chormantel. In welcher Weise die im folgenden mit besonderem Dienst bedachten Chorherren im einzelnen mit auszeichnender Kleidung ausgestattet sind, geht aus den Bemerkungen nicht eindeutig hervor.

Zur Gestaltung der Feier ist folgendes zu bemerken. Ähnlich wie in der Vesper wird der Gesang auf verschiedene Gruppen aufgeteilt. Hier geht es zunächst um den Eröffnungpsalm. Es heißt: den ersten Vers singen die „höheren Chorherren“ (d. h. der Kathedrale), den zweiten die Stiftsherren von St. Peter, den dritten die von St. Stephan, den vierten die von St. Viktor, den fünften die von Liebfrauen, das abschließende „Ehre sei dem Vater“ (Gloria patri) alle Chorherren zusammen.

Im Anschluß daran wird bemerkt, daß auch die neun „Verse“ mit verteilten Rollen vorgetragen werden. Und zwar Vers 1: Zwei „Pueri canonici“; 2: Capellani regis et episcopi; 3: Zwei Stiftsherren von St. Maria im Feld (d. h. „Heilig-Kreuz“); 4: Zwei Stiftsherren von St. Viktor; 5: Zwei Stiftsherren von St. Stephan; 6: Zwei andere Stiftsherren von St. Stephan; 7: Zwei Stiftsherren von St. Peter; 8: Zwei andere Stiftsherren von St. Peter; 9: Höhere Kanoniker der Kathedrale. Was mit diesen „Versen“ gemeint ist, erscheint etwas unklar. Gemäß Struktur des Mainzer Festtags-Leseoffiziums handelt es sich wohl um die jeweiligen „Verse“ der neun Responsorien nach den neun Lesungen. Es kann aber ebenfalls daran gedacht werden, daß der genannte Personenkreis das jeweilige Responsorium ganz (also nicht nur den Vers im engeren Sinn) gesungen hat; auch andere Lösungen liegen im Rahmen des Möglichen.

Dem letzten Responsorium schließt sich das Te deum an. Dabei ist ergänzend zu bemerken, daß gemäß Mainzer Brevierordnung nach der neunten Lesung auch dann ein Responsorium folgt, wenn der genannte „Große Lobgesang“ (Te deum) das Offizium beendet.

<sup>24</sup> Dazu OMog 122b: Ad matutinas.

## Morgenlob – Matutinae laudes (Mette)

Über das Morgenlob des Festtages wird nichts besonderes berichtet.<sup>25</sup> Generell ist dazu zu sagen, daß man auch in Mainz – ähnlich wie in anderen Sprengeln – die Mette gewöhnlich mit dem Leseoffizium verband.

Zum Aufbau des Morgenlobs sei bemerkt, daß vor dem eigentlichen Beginn ein Verspaar gesprochen wurde, es folgt die Einleitung der Hore, fünf Antiphonen mit Psalmen, Hymnus, Lesestück (Kapitel), Verspaar, Antiphon mit Lobgesang „Gelobt sei der Herr, der Gott Israels“ (Benediktus) und der Abschluß.<sup>26</sup> An Festen – so auch am Martinstag – waren dabei verschiedene Eigentexte ausgewählt.

## Die kleinen Tagesgebetsstunden – Prim, Terz, Sext, Non

Die Prim, die erste Tagesgebetsstunde (etwa um 6 Uhr), hatte in Mainz gegenüber anderen Sprengeln bestimmte Eigenheiten. Zur Gestaltung ist grundsätzlich daran zu erinnern, daß sie aus dem *Officium chori* (Eröffnungsritus, Hymnus, Antiphon mit Psalmen, Schriftlesung, Responsorium, Verspaar, Gebet und Abschlußstück) sowie aus dem *Officium capituli* (zwei Verspaare, Gebet, Eröffnung, Gebetsteil, Verspaar, Kapitel, Abschluß) besteht.<sup>27</sup>

Was die nähere Gestaltung der kleinen Horen Terz, Sext und Non betrifft, sei allgemein bemerkt, daß sie in Mainz wie auch sonst einen gleichen Grundaufbau besitzen.<sup>28</sup> Der Eröffnung folgt der Hymnus, danach drei Psalmen mit Antiphon, Lesung, Responsorium, Versikelpaar, Gebetsteil und Abschluß. Für das Martinsfest hat man dabei einige Sondertexte herangezogen.

Hinsichtlich der näheren Gestaltung sagt der Mainzer Ordinarius liber, daß die Prim um sechs Uhr begonnen wird, sonstige Bemerkungen fehlen. Auf Grund bestimmter Anordnung von Einzelbemerkungen und Blick auf das Brevier kann man jedoch betreffs Ablauf annehmen, daß der Prim die (Terz und) Sext folgt, danach Weihwasserzeremonie und Messe, sodann die Non. Ob freilich alle kleinen Horen von allen Stiftsherren im Chor vollzogen wurden, muß dahingestellt bleiben.

## Weihwasserzeremonie, Prozession und Messe

Einen besonderen Höhepunkt des Martinsfestes in der Kathedrale bildet die Weihwasserzeremonie (Benediktion), die anschließende Prozession und die Messe.

Der Ordinarius Moguntinus sagt dazu, daß nach der Sext zunächst die Weihwasserzeremonie stattfindet.<sup>29</sup> Dazu zieht der Zelebrant mit Assistenz und Begleitung

<sup>25</sup> Vgl. OMog 122b.

<sup>26</sup> REIFENBERG, *Stundengebet* 63f (Morgenlob).

<sup>27</sup> Dazu vgl. REIFENBERG, *Stundengebet* 66f (Prim).

<sup>28</sup> Vgl. REIFENBERG, *Stundengebet* 65 (Kleine Horen).

<sup>29</sup> OMog 123a.



zur Chormitte, die Chorherren sind mit Cappa bekleidet.<sup>30</sup> Der Kantor stimmt das „Besprengung mich“ (Asperges me) an und der Zelebrant besprengt Altar und höhere Chorherren mit Weihwasser; danach vollzieht der Hebdomadar (Wochenbediensteter) die Besprengung an den anderen Chorherren. Im Anschluß daran erfolgt eine Prozession vom Altarraum durch den Kreuzgang und wieder zum Chor zurück. Gesang, Gebet und entsprechender Abschluß sind gestaltende Elemente.<sup>31</sup>

Nach Rückkehr ins Chor feiert man die Messe. Auch für die Eucharistiefeyer hatte der Mainzer Sprengel im Rahmen des traditionellen westlichen Grundgefüges eine eigene Grundordnung (Ordinarium missae). Sie wird an Festen wie am Martinstag durch Eigenstücke aus den Bereichen Lesung, Gebet und Gesang ergänzt bzw. variiert (Proprium missae).<sup>32</sup>

Der Ordinarius der Kathedrale bemerkt, daß dabei als Festgewandung der blau-goldene Ornat Verwendung findet.<sup>33</sup> Der Sakristan trägt ebenfalls eine genau bezeichnete Gewandung mit weißer Stola und blauem Chormantel. Für die Inzenserteilung gilt an diesem Tag zur Messe die Abfolge: zuerst der Kantor, danach die Scholaster und Kantoren der Sekundarkirchen, schließlich der Propst sowie die übrigen Beteiligten wie sonst.

Was den übrigen Ablauf der Messe angeht, haben wir stets im Auge zu behalten, daß die Feier mit höchstmöglicher Entfaltung geschah. – Nach der Messe ist der Zeitpunkt zum Vollzug der Non.<sup>34</sup>

## Abendlob – II. Vesper

Mit der II. Vesper wird ein Schwerpunkt im ausklingenden Festtag gesetzt. Dazu läutet es um 13 Uhr.<sup>35</sup> Auch bei dieser Feier sind besondere Anordnungen getroffen, die den Glanz des Festes hervorkehren. Das betrifft den ausgesuchten blauen Chormantel des Offizianten und die besondere Einteilung der Sänger sowie der sonstigen Bediensteten (vergleichbar den Rubriken der I. Vesper).<sup>36</sup>

Erwähnenswert ist, daß bei diesem Gottesdienst der Dekan sowie alle Kanoniker und Vikare der Kathedrale ihren Platz im Chor zur linken Seite des Kantors einnehmen, der Dekan, die Kanoniker und Vikare von St. Stephan die rechte Seite.

## Tagesabschlußgebet – II. Komplet

Den endgültigen Abschluß des Festes bildet die zweite Komplet. Sie wird laut

<sup>30</sup> Zum Ablauf der Weihwasserzeremonie usw. vgl. REIFENBERG, *Sakramente* 2, 845f (Register), Stichwort: *Weihwasser*; speziell: 1, 557ff; 2, 394ff.

<sup>31</sup> Dazu vgl. Anm. 30.

<sup>32</sup> Vgl. REIFENBERG, *Messe*, passim.

<sup>33</sup> OMog 123a.

<sup>34</sup> Dazu vgl. Anm. 28 mit zugehörigem Text.

<sup>35</sup> Vgl. OMog 123a: In secundis vespis. Pulsatur hora prima.

<sup>36</sup> Genannt werden vor allem Imponentes und Intonantes. Dazu vgl. REIFENBERG, *Dom-Gottesdienst* 318. Ferner REIFENBERG, *Stundengebet* 212 (Imponentes) und 215 (Intitulatio).

Ordinarius Moguntinus an diesem Tag durch die Stiftsherren von St. Stephan vollzogen.<sup>37</sup>

Hinsichtlich der Gestaltung ist die Komplet vom Vortag (I. Komplet) ins Auge zu fassen. Nähere Daten betreffs Texte u. ä. fehlen im Ordinarius liber.<sup>38</sup>

### 3.1.3. Die Nachfeier: Festoktav und Oktavtag

Höhere Heiligenfeste – und dazu gehört in Mainz auch der Martinstag – sind im Mittelalter durch eine Festoktav ausgezeichnet. Dabei hatten die dem Fest unmittelbar folgenden Tage eine schlichtere Gestaltung, am achten Tag (Oktavtag) selbst wurde jedoch nochmals erhöhter Glanz entfaltet.

Was die Situation *während der Oktav* angeht, und zwar speziell bezüglich der Texte und sonstigen Gestaltung, gibt der Ordinarius wenig Aufschluß, doch klären uns Brevier und Missale darüber auf. Sie lassen erkennen, daß man an gewöhnlichen Tagen während der Oktav in der oben angedeuteten Weise verfuhr, d. h. sie standen im Schatten des Haupttages. Bei einfallenden anderen Festen<sup>39</sup> bzw. am Sonntag innerhalb der Oktav<sup>40</sup> traten eigene rubrizistische Regelungen in Kraft.

Der *Oktavtag* (18. November) wurde als „Festum minus duplex“ begangen.<sup>41</sup> Zu besonderem Dienst waren die niederen und die jüngeren Chorherren eingeteilt. Als Festfarbe wurde auch an diesem Termin Blau verwendet. An Texten hat man, abgesehen von einigen Variationen, das Formular des Festtages benutzt. Verschiedene Detailbemerkungen<sup>42</sup> lassen erkennen, daß der Oktavtag hinsichtlich der Gestaltung mehrere, und zwar betontere Akzente als die gewöhnlichen Tage während der Oktav aufweist, im ganzen gesehen seinerseits natürlich geringer gewertet wird als das Hauptfest.

Im Anschluß an die II. Vesper des Oktavtags nimmt man den Festschmuck (Altar, Chorraum) ab. Die mehrtägige Feier des Martinusfestes hat so ihr Ende gefunden.

### 3.2. Dimensionen und Gehalt der Feier

Der Blick auf die Details des Mainzer Martinsfestes zeigt, daß wir es mit einem vielgliedrigen Ablauf zu tun haben, der schlichtere und festlichere Phasen aufweist. Im ganzen betrachtet handelt es sich dabei um einen Feiertag, der hinsichtlich seiner Gestaltung eindeutig mehrere „Grade“ über dem sonstigen Vollzug liegt und so einwandfrei die Bedeutung des Martinstages erkennen läßt.

<sup>37</sup> OMog 123a: Secundum Completorium cantant domini sancti Stephani. Vgl. auch Anm. 22.

<sup>38</sup> In OMog 123a: Finitis secundis vespis . . . Dabei wird vermerkt, daß die Domherren nach der II. Vesper in die Kirche St. Johannes gehen und sich am dortigen Gottesdienst beteiligen. Am 12. November (beginnend mit dem Vortag: 11. November) wird dort das Kirchweihfest begangen.

<sup>39</sup> OMog 123bff.

<sup>40</sup> Vgl. dazu OMog 124af: Nota quod dominica proxima; ferner OMog 124b: Dominica infra octavas Martini.

<sup>41</sup> OMog 125a: 18. November. Octava sancti Martini. Festum minus duplex. Hic intitulantur canonici inferiores et iuniores.

<sup>42</sup> Vgl. OMog 125a: . . . non cantatur maius „Venite“. Ferner: . . . non datur incensum . . .

Tragender Rahmen der Feier ist der tageszeitliche Wortgottesdienst mit seinen Angelpunkten Vesper – Nokturn – Mette. Im Zuge der Ausgestaltung dieses Rahmens kommt der festlichen Messe der Höhepunkt zu. Sie wird umrankt von der Weihwasserzeremonie mit Umgang.

Nebenakzente des Tages setzen die übrigen Horen des Stundengebetes: Prim, kleine Tagesgebetsstunden und Komplet. So rundet sich aus Einzelheiten ein großes Ganzes, und in diesem kommt die Bedeutung des in der Nachfolge Jesu bewährten Diözesanpatrons Martinus gut zum Tragen.

#### 4. Rückblick – Ausblick

Die im Ordinarius liber Moguntinus enthaltenen Eintragungen zum Tag des Heiligen Martin vermitteln uns zahlreiche und wertvolle Einblicke hinsichtlich seiner Festfeier auf einem Höhepunkt der Mainzer Liturgiegeschichte. Dabei ist davon auszugehen, daß die Feier, wie sie sich im Buch niedergeschlagen hat, ähnlich auch schon einige Zeit zuvor, und – wie laufende Eintragungen beweisen – noch eine bestimmte Phase nach der Erstniederschrift in dieser Weise begangen wurde. Ziehen wir dazu die entsprechenden liturgischen Bücher als Ergänzung heran, ergibt sich ein Modell wohldurchdachter Gestaltung.

Mit dem Erlöschen des alten Erzbistums Mainz, mit der Säkularisation der Stifte usw. und überhaupt im Zuge der Entwicklung des 19. Jahrhunderts kam es zu anderen Akzenten. Doch auch in dieser Zeit bis in die Gegenwart hinein gilt der Martinstag als Hochfest – des nunmehrigen Bistums Mainz.

Ebenso erweisen sich die liturgische Festgestaltung und das rahmende Programm der Gegenwart – unter veränderten Umständen und so natürlich anders als im Ordinarius liber – im ganzen betrachtet durchaus der alten Vorbilder würdig. Auch ihr Bestreben ist es, in zeitgemäßer Weise von überzeugender Nachfolge Christi in seinen Heiligen zu künden und so der „Gemeinde der Heiligen“ (Kirche) der Gegenwart zu dienen.